



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 28.08.2023

Jahrgang/Nummer LII/36

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

Die Landrätin des  
Landkreises Kitzingen

#### **Landrätin Tamara Bischof lädt wieder zur Bürgersprechstunde ein**

---

Am Samstag, 16. September 2023, ist es wieder soweit und Landrätin Tamara Bischof bietet von 9 bis 13 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlichst eingeladen, mit der Landrätin über verschiedene Belange in einem persönlichen Gespräch zu sprechen.

Die Landrätin ist aber nicht nur am Bürgersprechttag für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar, sondern regulär während der allgemeinen Bürozeiten oder unterwegs bei einem Termin.

Aus organisatorischen Gründen bittet die Landrätin um eine vorherige Anmeldung, um eventuelle Wartezeiten der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Ein Termin zum Bürgersprechttag kann über das Büro der Landrätin (Tel. 09321 928-1000, E-Mail: [landraetin@kitzingen.de](mailto:landraetin@kitzingen.de)) vereinbart werden. Selbstverständlich kann hierüber auch jederzeit während der regulären Bürozeiten ein Termin vereinbart werden.

Kitzingen, 26.07.2023

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9412.3

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Schwarzach a. Main für das Haushaltsjahr 2023**

---

Der Markt Schwarzach a. Main hat für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I.

#### **Haushaltssatzung des Marktes Schwarzach a. Main (Landkreis Kitzingen) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.036.570 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.762.700 €**

ab.

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 320 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

330 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.250.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Schwarzach a. Main, den 09.08.2023

Volker Schmitt

1. Bürgermeister

## II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 08.08.2023, Az. 321-9410.2-23, die Haushalts-satzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Kitzingen, 23.08.2023